

Covid-19-Merkblatt

Zahnärzt*innen und deren Assistenzpersonal

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte achten Sie auf nachfolgende Regelungen:

➤ Kommen Sie nicht ins Zahnärztehaus, wenn Sie typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, z. B. Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

➤ Tragen Sie bei Betreten des Hauses und im gesamten Haus eine FFP2- oder eine medizinische Maske. Für die Dauer der Veranstaltung/Sitzung besteht am Platz keine Verpflichtung zum Tragen einer FFP2- bzw. einer medizinischen Maske, sofern der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen eingehalten wird.

➤ **Händedesinfektion:**

Desinfizieren Sie regelmäßig, insbesondere nach Betreten des Hauses, Ihre Hände an den vorhandenen Hygienestationen

➤ **Verhaltensregeln:**

- keine Hände schütteln etc.,
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Husten- und Niesetikette einhalten.

➤ **Mindestabstand:**

Halten Sie einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ein.

➤ **Arbeitsmittel:**

Teilen Sie Arbeitsutensilien/ -unterlagen nicht mit anderen Personen.

➤ **Bewirtung:**

Die Casinos/Kantinen der KZV BW sind für die Einnahme von Speisen und Getränken geöffnet.

Achten Sie bitte auf unsere Aushänge.

Für weitere Fragen können Sie sich gerne jederzeit an die Leitung der Hauptverwaltung/ Bezirksdirektion oder an die Kursbetreuung wenden

Bleiben Sie gesund!